



14. November 2024

Bebauungsplan Nr. 5 „Eichenfeldsiedlung“, 5. Änderung Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 09.10.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 „Eichenfeldsiedlung“ zu ändern (5. Änderung).

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB). Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

In der Sitzung vom 09.10.2024 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist neben einer deutlichen Verbesserung der Wohnraumqualitäten und einer effizienteren Ausnutzung des Bauraumes, die Stärkung der angestrebten städtebaulichen Ordnung des Bebauungsplans Nr. 5 „Eichenfeldsiedlung“ 1. Änderung. Anlass für die Prüfung einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Eichenfeldsiedlung“ ist ein vorliegendes Bauvorhaben für den Ersatzbau eines Wohngebäudes am Fichtenweg.

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5 „Eichenfeldsiedlung“ 1. Änderung. Das Flurstück wird durch den Fichtenweg begrenzt. Im Westen schließt das Grundstück eines Sportvereins an. Der Geltungsbereich der 5. Änderung umfasst ca. 1237 m².

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich und umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Freising: 3267.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Eichenfeldsiedlung“, 5. Änderung, mit Begründung wird in der Zeit vom

20.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024

auf der Internetseite der Stadt Freising veröffentlicht. Der Bebauungsplanentwurf und alle relevanten Unterlagen können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während oben genannter Frist im Amt für Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz, Amtsgerichtsgasse 1, während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an zPE-bauleitplanung@freising.de. Sie können auch schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 Abs. 2 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Diese Bekanntmachung wird zusammen mit dem Lageplan in der Zeit vom 19.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 in den Schaukästen im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang) und vor der Sperrer Bank am Marienplatz ausgehängt.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet zugänglich unter:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Freising, 13.11.2024

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister